

(Appel [GRÜNE])

- (A) Eine solche Erhebung von Daten, wenn man sie beispielsweise von Ausländern begehrt und wenn diese nicht um ihre Zustimmung gebeten werden - -

(Zuruf des Abgeordneten Paus [Detmold]
[CDU])

- Nein, Herr Paus, da möchte ich, daß diejenigen, die einen solchen Antrag vor sich haben, auch wissen, wozu sie gefragt werden und ob sie dem zustimmen oder widersprechen. Solche Daten sollen nicht ohne Wissen der Betroffenen erhoben werden. Das ist meines Erachtens ein Beispiel dafür, daß man sehr wohl darauf achten muß, was Forschung tut. Da hilft möglicherweise eine Regelung weiter, wie sie die Landesregierung vorschlägt, nach der ja besonders begründet werden muß.

Wir würden nicht pauschal sagen, daß das bisherige Landesdatenschutzgesetz zu weitgehend sei. Deswegen stimmen wir der Überweisung und einer Beratung im Ausschuß zu. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Appel.

- (B) Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Die Empfehlung geht dahin, den Gesetzentwurf an den Ausschuß für Innere Verwaltung zu überweisen. Wer stimmt zu? - Danke schön. Bitte die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke. Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) -

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7599

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile zur Einbringung dem Herrn Innenminister das Wort. Bitte sehr.

Innenminister Dr. Schnoor⁹⁾: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder, der das Verkehrsgeschehen beobachtet und der auch als Verkehrsteilnehmer dieses auf sich wirken läßt, bemerkt, daß die gegenseitige Rücksichtnahme abnimmt. (C)

Auffallend ist vor allem, mit welcher Leichtigkeit und Leichtfertigkeit Geschwindigkeitsbegrenzungen mißachtet werden. Alle Appelle an die Vernunft haben bisher nicht gereicht. Deshalb müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen. Das kann nur durch eine Intensivierung der Geschwindigkeitskontrollen geschehen.

Meine Damen und Herren, es ist deshalb, wie Sie wissen, beabsichtigt, den Kreisen und den kreisfreien Städten zusätzlich die Geschwindigkeitsüberwachung mit stationären Anlagen auf den Autobahnen und im übrigen in denjenigen Bereichen, in denen sie bereits jetzt zuständig sind, mit mobilen Anlagen zu ermöglichen.

Ein Rückzug der Polizei aus der Verkehrsüberwachung ist damit nicht beabsichtigt. Es wird allenfalls zu einer Schwerpunktverlagerung kommen.

Insgesamt wird das Nebeneinander von kommunaler Überwachung und Überwachung durch die Polizei zu einer dringend erforderlichen Erhöhung der Verkehrssicherheit führen. Viele Kreise und kreisfreie Städte sehen das auch so. Nicht alle sehen es so; ich weiß aber, daß viele von ihnen auf eine zügige Verabschiedung des Gesetzes warten und unverzüglich die Aufgabe wahrnehmen möchten. (D)

Dies ist keine Verlagerung von Lasten auf die kreisfreien Städte und die Kreise, denn es steht ihnen ja frei, diese Aufgabe wahrzunehmen. Im übrigen bekommen sie ja auch die Einnahmen, die mit dieser Tätigkeit verbunden sind.

Es bleibt noch die Frage, ob die Zuständigkeit auch auf kreisangehörige Städte und Gemeinden übertragen werden soll. Das ist der Wunsch des Städte- und Gemeindebundes. Ich habe Bedenken dagegen und möchte hier nur auf einen Gesichtspunkt hinweisen:

Die Festlegung der Gefahrenstellen, an denen die Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden sollen, geschieht ja unter Beteiligung der Polizei. Die Gefahrenstellen werden nach Absprache und im Benehmen mit der Verkehrspolizei bestimmt. Diese Beteiligung soll sicherstellen, daß die Geschwindigkeitsmessungen ausschließlich aus Gründen der Verkehrssicherheit nach entsprechenden fachlichen Gesichtspunkten erfolgen. Eine Aufsplitterung der Zuständigkeit würde dazu füh-

(Minister Dr. Schnoor)

- (A) ren, daß sich die Polizei nicht nur mit der Kreisverwaltung, mit der sie ja faktisch unter einem Dach lebt und arbeitet, sondern auch mit einer Vielzahl kommunaler Stellen in Verbindung setzen müßte. Es liegt auf der Hand, daß dies zu einem ganz erheblichen Abstimmungsbedarf und zu Reibungsverlusten führen muß.

Die Reihe der Problemfälle ließe sich fortsetzen. Das kann im Ausschuß geschehen.

Mein Plädoyer für die Zuständigkeit der Kreise und der kreisfreien Städte beruht auch auf dem Bewußtsein, daß die Kreise die berechtigten Forderungen von kreisangehörigen Städten und Gemeinden nach innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen im Rahmen einer kreisweiten Konzeption berücksichtigen können und werden.

Im Interesse der Verkehrssicherheit bitte ich um eine zügige Verabschiedung des Gesetzes. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Herrn Innenminister Dr. Schnoor für die Einbringung des Gesetzentwurfs.

- (B) Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Schmid das Wort.

Abgeordnete Schmid (Kierspe) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie der Herr Innenminister schon andeutete, ist das Meinungsbild in den Kommunen uneinheitlich. Ich setze deshalb auf intensive und ausgewogene Beratungen in den beiden Ausschüssen, die zuständig sind.

Bedauerlich ist natürlich, daß eine geringe Anzahl von Verkehrsteilnehmern sich nicht an die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung hält und deshalb diese Änderung notwendig erscheint. Es geht hier nicht um den Griff in den Geldbeutel der Verkehrsteilnehmer, sondern um die Sicherheit im Straßenverkehr, in erster Linie um den Schutz der Schwächeren.

Wir stimmen der Überweisung an die zuständigen Ausschüsse zu.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Frau Kollegin Schmid. - Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hussing. (C)

Abgeordnete Hussing (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei mir geht es genauso schnell. Wir stimmen selbstverständlich der Überweisung zu.

Im Grunde genommen sind wir heilfroh, hier eine Änderung herbeiführen zu können - nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherheit, sondern auch, um zur Entlastung der Polizei beizutragen, eine Forderung, die wir seit Jahren erhoben haben.

Die Ausschußberatungen werden uns genügend Zeit lassen - auch wenn es drängt -, uns Gedanken darüber zu machen, so daß wir das alles in trockene Tücher bekommen. Wir sind froh, daß dieser Gesetzentwurf endlich vorgelegt wird. Meine Kommune zum Beispiel wartet dringend darauf, daß das Gesetz verabschiedet wird. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Larisika-Ulmke das Wort. (D)

Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich stimmen natürlich auch wir der Überweisung zu.

Aber ich möchte an etwas erinnern, was Herr Kollege Wickel heute morgen gesagt hat: Bei dem Gesetz könnte so etwas der Eindruck entstehen, als ginge es auch um Beutelschneiderei zugunsten einiger Kommunen. Herr Innenminister, Sie schütteln den Kopf. Aber denken Sie an den Presseartikel von der Stadt Wuppertal, wonach die jetzt so viele Mahnungen herauschicken müssen, daß sie keine Portomittel mehr haben und deshalb den Haushaltsansatz erhöhen müssen und den Betrag über Bußgelder hereinholen möchten.

(Minister Dr. Schnoor: Das kann doch die Polizei verhindern!)

- Das ist nämlich der nächste Aspekt. Wir sind ja auch dafür, daß die Aufgaben von der Polizei verlagert werden, aber ich möchte nicht, daß letzten Endes der Schwarze Peter doch wieder bei der Polizei liegt, die dann womöglich hinter den Leuten herlaufen muß,

(Larisika-Ulmke [F.D.P.]

- (A) wenn sie nicht bereit sind zu zahlen bzw. wenn erst einmal der Fahrer identifiziert werden muß.

Das sind die Fragen, die wir im Ausschuß noch klären müssen. Meines Wissens gibt es auch bei den Gewerkschaften noch ein uneinheitliches Meinungsbild. Sicherlich bekommen wir von denen noch eine Stellungnahme dazu.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Anhörung der beteiligten Autofahrer! - Heiterkeit)

Die Beratungen werden dann zeigen, wie wir uns letztlich zu Ihrem Gesetzentwurf entscheiden werden. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Larisika-Ulmke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Appel. Bitte schön.

- (B) Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn denn die Androhung von Bußgeldern ihre segensreiche Wirkung auf die Einsicht der Kfz-Benutzer entfalten wird, kann man gegen einen solchen Gesetzentwurf überhaupt nichts sagen. Wir hoffen nur, daß er wirklich das bewirkt, was in der zweiten Zeile des Entwurfs der Landesregierung steht, daß er nämlich an den Gefahrenstellen zu einer Überwachung führt.

Es gibt ja auch Kommunen, die das als willkommenen Anlaß betrachten könnten, ihre gemeindlichen Kassen aufzufüllen. Da ist die Gefahr anstelle dann weniger wichtig; vielmehr stellt man den Blitz hinter dem Ortseingangsschild auf, egal, ob sich dort eine Gefahrenstelle befindet oder nicht. So etwas halten wir für weniger gut.

Es wäre schon sinnvoll, wenn man dort, wo die meisten Unfälle passieren - insbesondere mit Schäden von Kindern, im Bereich von Schulen, in Wohngebieten, auch z. B. zur Kontrolle von Tempo 30 -, solche Anlagen installiert.

Das können wir aber alles im Ausschuß beraten, und das werden wir auch tun. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Appel. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich schließe die Beratung. (C)

Wir stimmen ab, und zwar über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung - er soll federführend sein - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gesetz zur Einführung des kommunalen Volkstentscheids

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1562

Beschlußempfehlung und
Bericht des Hauptausschusses
Drucksache 11/7650

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gesetzentwurf und stelle fest, daß es keine Wortmeldungen gibt. Ich schließe die Beratung. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/7650, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/1562 für erledigt zu erklären. Wer ist dafür? - SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - Die GRÜNEN-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Gesetz zur sprachlichen Angleichung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7113